55/4

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

10. August 1962 Nr.4576

Mit RRB Nr. 5032 vom 31. Oktober 1958 wurde der Zonenplan, der spezielle Bebauungsplan (Baulinienplan), sowie Bauvorschriften über das gesamte Gebiet der Einwohnergemeinde Kriegstetten genehmigt. Der erwähnte Zonenplan umfasst das für die Gemeinde in Frage kommende Baugebiet und zwar bezüglich der Höhe, nach den Vorschriften des kantonalen NBR § 15. Ausscheidungen von Zonen für die Erstellung von höheren Bauten sind im Plan nicht vorhanden. Auf dem Gelände des Erziehungsheimes bestehen bereits höhere Bauten. Das Erziehungsheim Kriegstetten ist genötigt, östlich des bestehenden Gebäudes ein 3-geschossiges Personalgebäude zu erstellen. Um diese Bauart als Anpassung an die bestehenden Objekte durchzuführen, wurde die Abänderung des Zonenplanes nötig. Die öffentliche Auflage der Zonenänderung erfolgte in der Zeit vom 16. Mai 1962 bis 16. Juni 1962. Gegen diese Auflage gingen keine Einsprachen ein. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Juli 1962 stimmte der Abänderung des Zonenplanes von 2 auf 3 Geschosse zu.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Die von der Einwohnergemeinde Kriegstetten vom 16. Mai 1962 bis 16. Juni 1962 aufgelegte Aenderung des Zonenplanes im Gebiete des Erziehungsheimes Kriegstetten wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	Fr. 14.--	
Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Kriegstetten zu verrechnen)

Staatskanzlei Nr. 1317

Ausfertigungen Seite 2

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten
Kreisbauamt I Solothurn, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Kriegstetten
Baukommission der Einwohnergemeinde Kriegstetten, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

Einwohnergemeinde
Kriegstetten
(Kt. Solothurn)

KRIEGSTETTEN, den 12. Juli 1962.

[illegible]
13. JULI 1962
Akten-Nr.

Bau-Departement des
Kantons Solothurn

Solothurn

Betrifft: Abänderung eines Zonenplanes beim Erziehungsheim Kriegstetten.

Hochgeachteter Herr Regierungsrat,

Das Erziehungsheim Kriegstetten beabsichtigt östlich des bestehenden Gebäudes ein drei-geschossiges Personalgebäude zu erstellen. Nach dem bestehenden Zonenplan sind jedoch nur Bauten mit 2 Geschossen zulässig. Auf Grund der öffentlichen Auflage eines abgeänderten Zonenplanes mit einer drei-geschossigen Bauweise gingen keine Einsprachen ein. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Juli 1962 stimmte dem abgeänderten Zonenplan mit drei Geschossen, wie im beiliegenden Plan eingezeichnet, zu.

Datum

4 Exempl.

Wir ersuchen Sie deshalb höflich, dieser Abänderung eines Zonenplanes die regierungsrätliche Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Regierungsrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EINWOHNERGEMEINDE KRIEGSTETTEN

Der Ammann: Der Gde.-Schreiber:

NB. Die öffentliche Auflage erfolgt in der Zeit vom 16. Mai bis 16. Juni 1962.

Beilage:
1 Plan.
NB.

1. Datum der Auflage
2. 4 Exemplare auf Leinwand aufgezogen
Genehmigungsvermerk [illegible]
[illegible]

H. Auschuss bewilligt
3. 8. 62
[illegible]